

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

**Logopädie (Bachelor of Science)
und
Lehr- und Forschungslogopädie (Master of Science)**

an der RWTH Aachen

Begehung der RWTH Aachen am 28./29.6.2007

Gutachtergruppe:

Prof'in Dr. Ulrike Lütke	Humboldt-Universität Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften
Prof'in Dr. Ulla Marie Beushausen	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst FH Hildesheim / Holzminden / Göttingen, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
Annegret Motzer	Logopädin, Stuttgart (Vertreterin der Berufspraxis)

Koordinator: Volker Husberg, Geschäftsstelle AQAS

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.8.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Bachelor-Studiengang „Logopädie“ mit dem Abschluss **“Bachelor of Science”** wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.9.2008** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.9.2012**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

Auflagen:

1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden hinsichtlich
 - a. der Ergänzung der Kontaktzeiten / Betreuung der Projektmodule und der Master-Arbeit,
 - b. der Zuordnung einer Prüfungsleistung zum Modul „Wissenschaftliches Kolloquium“,
 - c. der Zuweisung von angemessenen Prüfungsformen; Modulhandbuch und Prüfungsordnung müssen konsistent sein.
 - d. einer Konkretisierung der Inhalte und Aktualisierung der Basisliteratur.
2. Das Praxismodul (Basismodul 8) soll nicht Bestandteil der anerkannten Studienleistungen sein und durch andere anerkennbare Leistungen ersetzt werden.

3. Eine Überprüfung der in den Basismodulen erwarteten Kompetenzen muss zur Anerkennung der Credits durch die Hochschule vorgenommen werden. Diese Überprüfung muss nicht als Voraussetzung für die Zulassung gestaltet sein, sondern kann z.B. als Anrechnung oder Anerkennung von Leistungen gehabt werden.

Empfehlung

1. Es wird empfohlen, arbeitsmarktrelevante Inhalte des Curriculums im Modulhandbuch klarer herauszustellen.

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.8.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der unter dem Titel „**Lehr- und Forschungslogopädie**“ beantragte Master-Studiengang mit dem Abschluss „**Master of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.9.2008** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.9.2012**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

Auflagen:

1. Der Begriff „Lehrlogopädie“ im Titel des Studiengangs ist irreführend. Beim jetzigen Zuschnitt des Curriculums sollte auf ihn verzichtet werden. Soll „Lehrlogopädie“ im Profil und als expliziter Teil des Titel ausgewiesen werden, muss der Bereich Pädagogik/Fachdidaktik ausgeweitet werden und zwar im Sinne einer stärker auf die Logopädie fokussierten Pädagogik, d.h. eine Ausweitung des fachdidaktischen Anteils).
2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden hinsichtlich
 - a. der Konkretisierung der zu vermittelnden Lehrinhalte und zu erwerbenden Kompetenzen,
 - b. einer Vereinheitlichung der Nomenklatur der Fachbegriffe sowie einer Aktualisierung der verwendeten Literatur,
 - c. der Prüfung und eindeutigen Zuordnung von im Bachelor- und Mastercurriculum doppelt veranschlagten Modulen aus den Bereichen Neuropsychologie, Neurolinguistik und Psychologie,
 - d. der Ausweisung der SWS und ECTS für die einzelnen Semester und nicht für Studienjahre.

Empfehlung

1. Es wird empfohlen, arbeitsmarktrelevante Inhalte des Curriculums im Modulhandbuch klarer herauszustellen.

2. Profil und Ziele der Studiengänge

Der Studiengang wird gemeinsam von der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät getragen. Die Federführung liegt bei der Medizinischen Fakultät. Bereits seit 1991/1992 bietet die RWTH den Diplomstudiengang „Lehr- und Forschungslogopädie“ zur Weiterqualifizierung von Logopädinnen und Logopäden an. Dieser Studiengang soll jetzt in einen konsekutiven Bachelor- /Master-Studiengang überführt werden.

Die Fachschulausbildung soll mit 50%, also 90 Credits, auf den Bachelor-Studiengang angerechnet werden, so dass mit Studienbeginn eine Einstufung in das vierte Fachsemester erfolgt.

Der Studiengang soll zum Wintersemester 2007/08 anlaufen. Es werden etwa 20 Studierende für den Bachelor-Studiengang erwartet. Für den Master-Studiengang wird mit 10 Studierenden gerechnet.

Im Vorläuferstudiengang fand ein Dozentenaustausch mit dem Trinity College (Dublin), der Strathclyde University (Glasgow) und der Universität Oulu (Finnland)

statt. Dieser soll beibehalten werden und der Studierendenaustausch soll intensiviert werden.

Der **Bachelor-Studiengang** soll den Studierenden eine akademische Grundausbildung vermitteln und sie insbesondere für die Schwerpunktbehandlung im ambulanten und stationären Bereich qualifizieren. Dabei steht die evidenzbasierte Praxis (Auswahl, Anwendung und Interpretation von Diagnostikverfahren) im Mittelpunkt der Ausbildung. Sie ist eine Schlüsselqualifikation für Logopäden und Logopädinnen, die im klinischen Bereich tätig sind. Das Bachelor-Studium vermittelt Kenntnisse in den Bereichen Basisqualifikation, fachspezifische Qualifikation und interdisziplinäre Qualifikation.

Der auf den Bachelor-Studiengang aufbauende **Master-Studiengang** verfolgt zwei Ziele: er qualifiziert für die Lehrtätigkeit an Berufsfachschulen für Logopädie und er dient der Qualifizierung von Studierenden für die Therapieforschung bei Sprach-, Sprech-, Stimm- und Hörstörungen. Er vermittelt Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden sowie interdisziplinärer Theoriebildung.

Bewertung

Bachelor-Studiengang

Die Ziele des Bachelor-Studiengangs sind angemessen. Positiv hervorzuheben ist, dass mit diesem Studiengang die Qualifikation der Logopädinnen für den inner-europäischen Arbeitsmarkt durch Anhebung der Ausbildung auf universitäres Niveau deutlich verbessert wird und hiermit der Arbeitsplatzbezug berücksichtigt wird. Unterstrichen wird dies dadurch, dass die „Evidenzbasierte Praxis“ als BA-Schlüsselqualifikation unter Einbeziehung des je aktuellen Forschungsstandes als übergeordnetes Leitziel formuliert wird.

Master-Studiengang

Grundsätzlich sind die Ziele des Master-Studiengangs ebenfalls angemessen. Neben der MA-Qualifikation für „Koordinations-, Supervisions- und Leitungsaufgaben“ ist insbesondere die Säule der „Therapieforschung“ sehr gut konzipiert. Hervorzuheben ist vor allem die Befähigung zu eigener Forschung und damit die Ermöglichung der Promotion, welche hier durch die hervorragende Verzahnung mit verschiedenen uni-internen Kliniken, außeruniversitären logopädischen Institutionen sowie internationalen Universitäten, z.B. im Rahmen des Forschungsprojektes für die Masterarbeit, sehr gut realisierbar ist.

Bedenken treten hinsichtlich des Begriffs der „Lehrlogopädie“ im Titel auf, weil der entsprechende Schwerpunkt zu schwach ausgebildet ist, kein entsprechendes eindeutiges Berufsbild existiert und der Zugang zu Lehrtätigkeiten auch oder gerade über die Säule der Forschungslogopädie möglich ist.

Als mögliche Alternativen werden vorgeschlagen:

- 1 Beim jetzigen Zuschnitt des Curriculums sollte „Lehrlogopädie“ nicht Bestandteil des Titels sein.
- 2 Soll „Lehrlogopädie“ im Profil und als expliziter Teil des Titel ausgewiesen werden, muss der Bereich Pädagogik/Fachdidaktik inhaltlich neu konzipiert und erheblich ausgeweitet werden und zwar im Sinne einer stärker auf die Logopädie fokussierten Pädagogik. Dies bedeutet: keine additive Lösung im Sinne einer lediglich quantitativen und qualitativen Ausweitung des fachdidaktischen Anteils durch Übernahme bereits existierender Veranstaltungen der Philosophischen Fakultät.

3. Qualität des Curriculums

Zulassungsvoraussetzung für den **Bachelor-Studiengang** ist neben der entsprechenden Hochschulreife eine abgeschlossene Ausbildung zur Logopädin / zum Logopäden mit einer Note von 2,5 oder besser. Die Studierenden müssen für die Anerkennung der Fachschulausbildung eine Zulassungsprüfung in Form einer Klausur ablegen, in der die anzurechnenden Module des 1.-3. Semesters geprüft werden.

Der Bachelor-Studiengang gliedert sich in zwei Abschnitte. Die 8 Basismodule des ersten bis dritten Semesters (u.a. Sprachstörungen bei Kindern, Aphasie, Redeflussstörungen, Hörstörungen u.a.) werden durch die Zulassungsprüfung überprüft. Im 4.-6. Semester (Vollzeitstudium) müssen die Module „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Standards der Logopädie“, „Sprachstörungen“, „Sprech-, Stimm-, und Hörstörungen“, „Fachsprache Englisch“, „Vertiefung medizinischer Grundlagen“, „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“, „Klinische Linguistik und Phonetik“ sowie „Psychologie und Pädagogik“ absolvieren. Praktika sind im Umfang von 640 Stunden in der Fachschulausbildung enthalten. Ein weiteres Praktikum (8 Credits) im dritten Studienjahr dient in Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit dazu, Diagnostik und Therapie evidenzbasiert anzuwenden. Der Bachelor-Studiengang wird mit der Bachelor-Arbeit im Umfang von 10 Credits abgeschlossen.

Das Curriculum orientiert sich an den vom Deutschen Bundesverband der Logopädie und dem Deutschen Bundesverband der Sprachheilpädagogen empfohlenen drei Säulen Basisqualifikation, Fachspezifische Qualifikation und Interdisziplinäre Qualifikation.

Zulassung für den **Master-Studiengang** ist ein Bachelor-Abschluss mit einer Note von 2,5 oder besser in den entsprechenden Fächern. Für ausländische Studierende gilt zusätzlich der Nachweis der Anerkennung als Logopädin / Logopäde durch ein deutsches Gesundheitsamt.

Im Master-Studiengang müssen die Module „Theorie & Empirie der Therapie-forschung“, „Theoretische Grundlagen der Lehr- und Lernforschung“, „Interdisziplinäre Theoriebildung“, „Forschungspraxis“ sowie „Wissenschaftliche Methoden“ absolviert werden. Dazu kommen ein empirisches Forschungsprojekt im

Umfang von 10 Credits, das Modul „Lehrpraxis“ mit vier Lehrproben, ein wissenschaftliches Kolloquium sowie die Master-Arbeit inkl. Abschlussvortrag.

Bewertung

Bachelor-Studiengang

Im Bachelor-Studiengang sind die Inhalte der Module angemessen. Hervorzuheben ist gemäß den Zielen der evidenzbasierten Praxis insbesondere die explizite Einrichtung eines vorbereitenden Bachelor-Moduls „Fachsprache Englisch“, welches u.a. die Arbeit mit angloamerikanischen Quellen erst ermöglicht.

Kritisch anzumerken ist, dass die Inhalte der anzuerkennenden Module des ersten Studienabschnitts zwar weitestgehend angemessen sind, aber das umfangreiche Praxismodul nicht Gegenstand der Anerkennung sein sollte, v.a. im Hinblick auf die Heterogenität der mitgebrachten Praxiserfahrungen.

Obwohl es in einigen Modulen speziell zur Neuropsychologie und Neurolinguistik über die angegebene Basisliteratur eine hervorragende Anbindung an den aktuellen internationalen Forschungsstand gibt, reicht in vielen Modulen die angegebene Literatur quantitativ und qualitativ nicht aus (z.B. alle BA-Basismodule sowie MA-Module „Lehr- und Lernforschung I + II“).

Auf eine Überprüfung der durch die Basismodule anerkannten Leistungen aus den Fachschulen durch die Hochschule kann nicht verzichtet werden. Die Überprüfung muss jedoch nicht im Rahmen von Zulassungsvoraussetzungen geschehen, sondern kann auch durch Anrechnung oder Anerkennung geschehen.

Master-Studiengang

Problematisch ist, dass das Curriculum einige der eingangs formulierten Ziele nicht umsetzt: Wie bereits erwähnt, ist die zweite explizite Säule des MA-Studienganges – die „wissenschaftlich begründete Lehre“ - speziell in den Modulen „Theoretische Grundlagen der Lehr- und Lernforschung I + II“ nicht hinreichend abgebildet (letztlich nur 2 spezifische SWS „Fachdidaktik des Logopädieunterrichts“ auf Basis älterer vorwissenschaftlicher Literatur: Grell/Grell 1994 „Unterrichtsrezepte“). Das Ziel Qualifikation für „Koordinations-, Supervisions- und Leitungsaufgaben“ fehlt völlig in der curricularen Umsetzung.

Insgesamt sollte eine stärkere Verzahnung zwischen Basis- und Aufbaumodulen das Curriculum deutlich verbessern. Die Philosophie des Studiengangs muss mit dem Curriculum in Einklang gebracht werden.

Die erste explizite Säule des MA-Studienganges – die „Therapieforschung“ - mit ihren hervorragenden forschungsbezogenen MA-Modulen erscheint insgesamt als größte Stärke des Master-Curriculums. Die MA-Module „Therapieforschung I+II“, „Forschungspraxis I+II“ sowie „Wissenschaftliche Methoden I +II“ bieten ein sehr

gutes methodisches Fundament, so dass die Anleitung zu einem eigenen empirischen Projekt (Projektstudium/MA-Arbeit) sehr gut abgesichert ist.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Für die inhaltliche und organisatorische Planung ist der Prüfungsausschuss verantwortlich. Durch dessen interdisziplinäre Zusammensetzung werden inhaltliche und strukturelle Absprachen zwischen den beteiligten Fakultäten gewährleistet. Die Koordination des Lehrangebots übernimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Für den Studiengang wird für jedes Semester ein überschneidungsfreier Studienplanvorschlag entworfen.

Einführungsveranstaltungen finden sowohl für den Bachelor- als auch für den Master-Studiengang statt.

Die Praktika sind durch das Klinikum Aachen sowie Kooperationen mit dem Netzwerk Sprachheilpädagogisches Zentrum im Kreis Aachen und den Gesundheitsdiensten von Stadt und Kreis Aachen abgesichert.

Etwa die Hälfte der Veranstaltungen ist studiengangsspezifisch. Wahlpflicht besteht im Wesentlichen bei den von der Philosophischen Fakultät verantworteten Modulen.

Bewertung

Positiv auf die Studierbarkeit wirken sich studiengangsspezifische Einführungsveranstaltungen, die Computerbasierte Planung eines überschneidungsfreien Stundenplans sowie die Transparenz der Bewertungsstandards aus.

Die Kontaktstunden bei Projekten und der Master-Arbeit etc. müssen allerdings explizit ausgewiesen werden.

Auf quantitativ und qualitativ angemessene Prüfungsformen muss geachtet werden, z.B. eine adäquate Mischung von mündlichen und schriftlichen Leistungen, und dies in den entsprechenden Unterlagen korrigiert werden.

5. Arbeitsmarktorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs sind über ihre Fachschulausbildung hinaus besonders für Positionen qualifiziert, in denen die evidenzbasierte Praxis eine große Rolle spielt. Sie sind in der Lage Therapien auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie sind außerdem für den interdisziplinären Dialog mit Ärzten, Psychologen und Pädagogen befähigt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs sind je nach Schwerpunkt entweder für Therapieforschung oder die Lehrlogopädie befähigt.

Bewertung

Wie eingangs bereits angedeutet, ist die auf Verwissenschaftlichung ausgerichtete Arbeitsmarktorientierung des Bachelor-Studiengangs gegeben, könnte aber durch Ergänzungen bzw. größere Transparenz von im Curriculum ohnehin enthaltenen Inhalten optimiert werden und damit den Notwendigkeiten des Berufsausübung besser Rechnung tragen.

Gemäß den Zielen des Bachelor-Studiengangs (Qualifizierung für Schwerpunktbehandlung im ambulanten und stationären Bereich, S.4) sollten allerdings im Hinblick auf die Berufspraxis im ambulanten Bereich im Modulhandbuch betriebswirtschaftliche Inhalte deutlicher formuliert werden (diese wurden in der Diskussion am Tage der Begehung mündlich formuliert).

Das Bachelorstudium möchte Kenntnisse in den Bereichen Basisqualifikation fachspezifische und interdisziplinäre Qualifikationen vermitteln. Die interdisziplinären Qualifikationen beziehen sich auf die Fächer Medizin, Sprach- und Kommunikationswissenschaft, klinische Linguistik und Phonetik und Psychologie.

Im Hinblick auf die Berufspraxis sollte im Modulhandbuch die notwendige Interdisziplinarität mit den Bereichen Ergotherapie und Physiotherapie mit der Vermittlung von entsprechenden Kenntnissen Erwähnung finden.

Auch im Hinblick auf die Berufspraxis ist der Bereich der psychologischen Therapie- und Beratungsansätze (tiefenpsychologische Ansätze, verhaltenstherapeutische Ansätze, systemische Ansätze) im Unterschied zu den Bereichen kognitive Neuropsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Organisations- und Reha-Psychologie und schließlich Neuropsychologie (s. Modulhandbuch S. 20) sehr unterrepräsentiert. Kenntnisse in diesen Bereichen sind aber für die Berufspraxis von großer Bedeutung und sollten deshalb im Modulhandbuch mit Zielformulierungen genannt werden.

Bei den Zielen des Bachelor-Studiengangs wurde die schon erwähnte Qualifizierung für die Schwerpunktbehandlung im ambulanten und im stationären Bereich genannt. Die fachspezifische Ausbildung erwähnt im Modulhandbuch keine Module für die Bereiche Mehrsprachigkeit und Prävention in der Logopädie (diese fanden nur in der mündlichen Diskussion Erwähnung). Da diese Bereiche gerade im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung heute von großer Wichtigkeit sind, sollten sie auch im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Für den Master-Studiengang zeigt sich diesbezüglich ein divergentes Bild: für die Forschung ist die Arbeitsmarktorientierung derzeit gut, für die Lehre eher unklar.

Langfristig muss sich mit der Konkurrenzfähigkeit zu anderen MA-Studiengängen im sprachtherapeutischen Feld auseinander gesetzt werden. Dies gilt auch für die pädagogischen Studiengänge Medizinpädagogik, Erwachsenenbildung oder die Studiengänge für Lehrende im Gesundheitswesen, die allesamt schwerpunktmäßig eine pädagogisch-didaktische Qualifizierung ermöglichen.

Neben der Lehrtätigkeit und der Forschung soll der Master-Studiengang die Absolventinnen für „Koordinations- und Supervisions- und Leitungsaufgaben an Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen“ qualifizieren (S. 5). Diesen Zielen stehen aber im Modulhandbuch noch keine entsprechenden Angebote an Lehrveranstaltungen gegenüber (Management, Betriebswirtschaft, betriebliche Supervision etc.) Dies sollte nachgeholt werden, wenn das oben genannte Ziel erreicht werden soll.

6. Qualitätssicherung

Die RWTH betreibt bereits seit über 15 Jahren ein Instrumentarium zur leistungsbezogenen Mittelverteilung. Sie Mitte der 1990er Jahre wurde ein System zur flächendeckenden Evaluierung aufgebaut. Beide beteiligten Fakultäten verfügen über online-gestützte Verfahren zur Veranstaltungsevaluation.

Bewertung

Das Programm EVALUNA ist langfristig überzeugend.

Daneben muss jedoch dringend sichergestellt werden, dass bei der Evaluierung der Studiengang als Ganzes berücksichtigt wird. Auch eine Qualitätskontrolle in der Fachschulausbildung wäre wünschenswert.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Studiengang sind Lehrende der Medizinischen sowie der Philosophischen Fakultät beteiligt. Den Hauptteil der Lehre tragen 5 Professorinnen und Professoren mit 45 SWS Lehrdeputat und 3 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 17 SWS. Dazu kommen fünf Lehraufträge. Dazu kommen Professorinnen und Professoren der der Philosophischen Fakultät. Hier sind insgesamt 10 Professorinnen und Professoren verschiedener Fächer sowie Mitarbeiter und Privatdozenten benannt.

Die räumliche Ausstattung wird im Antrag als hinreichend beschrieben.

Bewertung

Die Ressourcen erscheinen derzeit hinreichend zu sein. Wesentlich ist, dass eine Koordinatorenstelle stets gesichert ist. Eine eigene Professur für Logopädie wäre wünschenswert.

Es sollte darüber hinaus stets abgeklärt werden, ob weitere Lehrbeauftragte aktuell wichtige Themen übernehmen können und eine Infrastruktur der berufsspezifischen Lehrmittel aufgebaut werden kann. Die Verwendung der Studiengebühren, die mit den Studierendenvertretern abgestimmt werden sollte, gibt hier noch einmal neuen Spielraum.

8. Zusammenfassende Wertung

Mit diesen konsekutiven BA/MA-Studiengängen wird an der RWTH Aachen ein weiterer begrüßungswerter Vorstoß in Richtung der Akademisierung der Logopädinnen-Ausbildung gemacht. Konzeption und Planung des Studienganges sind im Bereich „Forschung“ sehr gut. Die schwache Säule „Lehre“ muss dringend überarbeitet werden, ebenso die Ausformulierung des Curriculums hinsichtlich Quellen-Aktualität und inhaltlicher Konsistenz zu den Zielen. Ressourcen, Studierbarkeit und Qualitätssicherung garantieren eine gute Umsetzbarkeit dieser sinnvollen und arbeitsmarktorientierten Studiengänge.